

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend dem Votum der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden und in Abänderung der bisherigen Verfahrensweise, ab sofort den Einsatz der investiven Fördermittel des Landes für die Kindertagesbetreuung auch für Erhaltungsmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinien zuzulassen. Eine darüberhinausgehende Übernahme von Trägeranteilen oder ungedecktem Kosten aus Kreismitteln soll nicht erfolgen.